

02.07.2019 03.07.2019 08.07.2019	und Betriebsausschuss WAW Hauptausschuss		Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0574/19 öffentlich
Beschlussvorlage		Datum:	21.06.2019
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
		Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
		Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Gesellschafterversammlung der Wuppertal Marketing GmbH

Beschlussvorschlag

- A. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertal Marketing GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wuppertal Marketing GmbH folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft zu wählen:
 - 1. Frau Antje Lieser
 - 2. Herr Dr. Josef Beutelmann
 - 3. Herr Michael Weber
 - 4. Herr Mathias Wewer
 - 5. Herr Gunther Wölfges
 - 6. Herr Dr. Markus Niemeyer
- B. Der Vertreter der Stadt Wuppertal wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH dahingehend abzustimmen, dass seitens des Vertreters der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Wuppertal Marketing GmbH entsprechend der vorgenannten Beschlüsse zu A. abgestimmt wird.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Neben den drei durch die Stadt Wuppertal zu bestellenden Aufsichtsratsmitgliedern werden sechs Mitglieder auf einzelnen Vorschlag der Gesellschafterversammlung gewählt.

Die Amtszeit der vom Rat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates entspricht der Wahlzeit des Rates der Stadt Wuppertal, also bis 2020.

Das Amt eines von der Gesellschafterversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieds besteht bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Jahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Diese Amtsdauer ist somit mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beendet. Für diese Aufsichtsratsmitglieder muss daher jetzt eine Neubestellung erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, die im Beschlussvorschlag genannten Personen in den Aufsichtsrat zu wählen.